

Tarifblatt

Tagesbetreuungseinrichtung Traismauer

Öffnungszeiten Mo – Fr. 7:00-17:00

(Schließzeiten: gesetzliche Feiertage, 2.11., 15.11, Weihnachts-, Semester-, Osterferien und die letzte Schulsommerferienwoche)

Betreuungstarife

Hier muss zumind. ein Elternteil und das Kind in Traismauer Hauptwohnsitz gemeldet sein. Bei Hauptwohnsitzwechsel gelten ab dem Monat in dem der Hauptwohnsitz gewechselt wird die Tarife und Bedingungen der Fremdgemeindekinder. Eltern haben hier Meldepflicht an die Einrichtungsleitung. Ggf. wird hier auch nachverrechnet:

5 Tages - Ganztagestarif	7.00-17.00	Euro 360,00/mtl.
3 Tages - Ganztagestarif	7.00-17.00	Euro 250,00/mtl.
5 Tages - Halbtagestarif	7.00-12.00 oder 12.00-17.00	Euro 250,00/mtl.
3 Tages - Halbtagestarif	7.00-12.00 oder 12.00-17.00	Euro 190,00/mtl.

Eingewöhnungstarif (für das erste Monat) pauschal ½ Monatstarif

Werden Kinder nicht rechtzeitig von der Betreuung abgeholt, werden pro angefangener halben Stunde Euro 10,00 zusätzlich zum Monatsbetrag verrechnet.

Zusätzliche Beiträge für Fremdgemeindekinder

Hier wird der Betreuungsplatz immer nur für das laufende Betreuungsjahr vergeben – längstens bis Ende der Schulsommerferien des laufenden Betreuungsjahr:

Erhaltungsbeitrag zusätzlich zum Betreuungsbeitrag:

5 Tages Erhaltungsbeitrag	7.00-17.00	Euro 360,00/mtl.
3 Tages Erhaltungsbeitrag	7.00-17.00	Euro 250,00/mtl.
5 Tages Erhaltungsbeitrag	7.00-12.00 oder 12.00-17.00	Euro 250,00/mtl.
3 Tages Erhaltungsbeitrag	7.00-12.00 oder 12.00-17.00	Euro 190,00/mtl.

Bei Kindern, deren Hauptwohnsitz nicht die Standortgemeinde Traismauer ist, können die Eltern bei ihrer Wohnsitzgemeinde die Rückerstattung des Erhaltungsbeitrags ansuchen.

Der Erhaltungsbeitrag wird zusätzlich zu den Betreuungskosten direkt mit den Eltern monatlich verrechnet.

Pädagogische Materialkosten/ Bastelbeitrag:

derzeitig Euro 12,00/mtl.

Mittagessen:

derzeitig Euro 3,50/Mahlzeit

Ausflugskosten werden separat verrechnet.

Jause ist von den Eltern/Erziehungsberechtigten mitzugeben.

Bei Krankheiten oder sonstigem Fernbleiben muss die Abwesenheit bis spätestens 8.30 Uhr am selben Tag der Betreuungseinrichtung gemeldet werden (per SMS).

Elternbeiträge sind Monatsbeiträge, diese können auch bei Krankheit/ Urlaub/ Ferien/ Feiertage/ Quarantäne, ... nicht ermäßigt werden.

Die Betreuungs- und Erhaltungsbeiträge werden jährlich im Jänner nach den SWÖ-Lohnerhöhungen automatisch angepasst.

Zuschüsse zum Betreuungsbeitrag können Sie beim AMS (Kinderbetreuungsbeihilfe) oder beim Land NÖ (Tagesbetreuungsförderung, <http://www.noel.gv.at>) beantragen.